

ANTRAG 10

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 11. November 2016

*Rechtlich anerkannte Ruhepause als Dienstzeit bei der
Österreichischen Post AG umsetzen*

Anlässlich der Umsetzung der Ist-Zeit Betriebsvereinbarung am 1.1.2013 wurde die bisher in gängiger Praxis gewährte, bezahlte Mittagspause bei der Österreichischen Post AG abgeschafft.

In allen Verfahren wurde vom Bundesverwaltungsgericht die bezahlte Mittagspause zuerkannt und auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

Zentrale Norm war der § 48b BDG, wo nun eindeutig entschieden wurde, dass dieser Passus so zu verstehen ist, dass es sich bei der Mittagspause um eine zu bezahlende Dienstzeit handelt. Das bedeutet, dass die Mittagspause in der Arbeitszeit von 8 Stunden inkludiert ist.

Die zwingenden Bestimmungen des BDG können weder durch Betriebsvereinbarung noch durch Weisung des Dienstgebers auch nicht durch eine Einzelvereinbarung abbedungen werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Österreichische Post AG aufzufordern, den für alle Beamtinnen und Beamten und Angestellte nach Dienstordnung-ALT gültigen Rechtsstatus betreffend bezahlte Mittagspause wiederherzustellen und diese vom Höchstgericht rechtlich außer Streit gestellte Pausenregelung in die Arbeitszeitmodelle einfließen zu lassen.